



Gemeinde Ulmiz

April 2024

Gemeindeverwaltung Ulmiz

Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61
Mail ✉: info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

www.ulmiz.ch

Ulmiz-Info

Offizielles Bulletin der Gemeinde

DER GEMEINDERAT

Bruno Spycher Gemeindepräsident

Verwaltung
Finanzen
Soziales
Gesundheit

Barbara Spiller Vize-Präsidentin

Bauwesen
Raumplanung
(Öffentlicher) Verkehr

Simon Schmied

Öffentliche Sicherheit
Wasserbau
Volkswirtschaft
Kultur/Freizeit

Beat Auderset

Trinkwasser
Abwasser
Abfallentsorgung
Friedhof

Paolo Moretto

Bildung
Familienergänz. Kinder-
betreuung
Liegenschaften
Kirche

VERWALTUNG

Nicole Kocher
Fabienne Stucki

Ausgabe Nr. 30

Das Feldschiessen im Mai ist ein sportliches und gesellschaftliches Sonderereignis, welches Traditionen und den Zusammenhalt stärkt.

Die Gemeinde Ulmiz blickt deshalb mit Vorfreude auf diese spezielle Veranstaltung und freut sich drauf, Sie dort zu treffen.

24.–26. Mai 2024

Feldschiessen

See-Lac Tir en

campagne

24–26 mai 2024

**Büchslen
Gempenach
Ulmiz**

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung:

Nächste Abstimmungen



Sonntag, 9. Juni 2024	Eidg. und Kt. Volksabstimmung
Sonntag, 22. September 2024	Volksabstimmung
Sonntag, 24. November 2024	Volksabstimmung

Nächste Gemeindeversammlungen



Dienstag, 28. Mai 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal
Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Sommerferien



Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 8. Juli 2024 bis Freitag, 9. August 2024 geschlossen.

Gerne sind wir ab Dienstag, 13. August 2024 wieder persönlich für Sie da.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Vorrat an Gebührenmarken zu prüfen und sich rechtzeitig eine Reserve anzulegen.

Einwohnerkontrolle: Einwohnerstatistik

Stand: 16. April 2024

Einwohner	Total
Schweizer	398
Ausländer	19
Total	417

Der Gemeinderat stellt sich vor

**Bruno Spycher**

Gemeindepräsident

Verwaltung, Finanzen, Soziales, Gesundheit

bruno.spycher@ulmiz.ch 079 327 05 10

**Barbara Spiller**

Vize-Gemeindepräsidentin

Bauwesen, Raumplanung, (Öffentlicher) Verkehr

barbara.spiller@ulmiz.ch 079 720 60 74

**Simon Schmied**

Gemeinderat

Öffentliche Sicherheit, Wasserbau, Volkswirtschaft,
Kultur/Freizeit

simon.schmied@ulmiz.ch 079 684 52 82

**Beat Auderset**

Gemeinderat

Trinkwasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Friedhof

beat.auderset@ulmiz.ch 079 416 38 61

**Paolo Moretto**

Gemeinderat

Bildung, Familienergänz. Kinderbetreuung, Liegenschaften,
Kirche

paolo.moretto@ulmiz.ch 079 771 45 99

Die Mobiliar unterstützt den Hochwasserschutz in Ulmiz

Zuletzt passierte es vor zwei Jahren: Die Bibera ist in der Gemeinde Ulmiz nach starken Unwettern über die Ufer getreten und hat den Ortskern überschwemmt. Häuser, Strassen oder Landwirtschaftsflächen wurden beschädigt. Das Risiko solcher Überschwemmungen wurde nun minimiert. Nach intensiver Planung setzte der Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) das Hochwasserschutzprojekt Ulmiz (Bibera) um. Im November 2023 begannen die Bauarbeiten, welche Ende März 2024 grösstenteils beendet worden sind.

Bei der Finanzierung des Projekts konnte die Gemeinde auf die Unterstützung der Mobiliar zählen, die dafür einen Beitrag von CHF 30'000.00 sprach.

Im Fokus der Arbeiten steht auch die ökologische Aufwertung des Gewässers, wovon die Artenvielfalt beim betroffenen Abschnitt profitieren wird. Verschiedenartige Uferböschungen und Elemente im Bach schaffen Strukturen, die den Lebensraum für Fische, Pflanzen und andere Lebewesen begünstigen. Die Renaturierungsarbeiten werden noch etwas andauern.



v.l.n.r.: Bruno Spycher, Marc Lehmann (Generalagent Mobiliar Murten) und Simon Schmied bei der Checkübergabe.

Öffentliche Beleuchtung

Wenn eine Strassenlampe in Ulmiz nicht funktioniert, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung Ulmiz mit Angabe des Standortes und der fünfstelligen Nummer der Leuchte. Die Pannenmeldung von öffentlichen Beleuchtungen wird anschliessend durch die Gemeinde an Groupe E weitergeleitet.

Sammelplätze für Kehricht- und Grüngutabfuhr

Bitte beachten Sie Folgendes, damit der Kehricht und das Grüngut ordnungsgemäss abgeführt wird:

- Der Kehricht und das Grüngut ist am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr oder frühestens am Vorabend, auf den offiziellen Sammelplätzen der Gemeinde bereitzustellen.
- Äste müssen mit einer Schnur (kein Plastik oder Metall) gebündelt werden. Das Bündel darf max. 25 kg wiegen. Es dürfen nur Äste mit einem max. Ø von 30 cm und einer Länge von 1.50 m abgestellt werden.
- Bitte beachten Sie weiter, dass über die Grüngutabfuhr nur für die Kompostierung zugelassene Abfälle entsorgt werden dürfen. Nicht zugelassenes Material kann die Kompostieranlage Seeland AG zurückweisen oder auf Kosten des Verursachers entsorgen.

Achtung: Zecken!

Die Gemeinde Ulmiz liegt im Zecken-Endemiegebiet! Weitere Informationen zum Endemiegebiet oder zu möglichen Präventionsmassnahmen finden Sie auf www.bag.admin.ch oder unter www.zecken.ch.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arzt auf.



Sommerzeit – Toleranzzeit

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Empfohlene Zeiten zum Rasenmähen:

Montag - Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	Ruhetag

Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch «den Tiger in Ihrem Tank» und – wer weiss? – vielleicht vermeiden Sie so auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

1. Augustfeuer und -knallkörper

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese «Schiessereien» den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Laute Knalleffekte versetzen viele Tiere zudem in Angst und Panik. Wer den Tieren Gutes tun will, brennt nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab, beispielsweise Vulkane oder Sonnen. Prinzipiell darf Feuerwerk nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr. Die meisten Tiere hören wesentlich besser als der Mensch und reagieren mit Panik sowie kopfloser Flucht auf die Knallerei. Dabei können sie sich an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, was schlimme Verkehrsunfälle zur Folge haben kann.

Wir bitten aus Rücksicht auf Mensch und Tier auf das Abbrennen von Knallkörpern zu verzichten und Feuerwerk ausschliesslich am 1. August abzubrennen. Bitte informieren Sie sich jedoch im Vorfeld über mögliche Einschränkungen oder Verbote.

Organisation von privaten Festanlässen

Private Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm) Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

Ruhestörung durch Mofas und Geschrei, Vandalismus

Generell gilt eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Laute Musik, unnötiger Motorenlärm und Geschrei sind während dieser Zeit zu vermeiden. Die Nachbarn sind dankbar dafür!

Modifizierte und dadurch lärmende Mofas gehören nicht auf die Strasse. Vandalenakte auf öffentlichem Grund (bspw. beim Schulhaus und bei der Waldhütte) werden der Polizei durch die Gemeinde gemeldet.

Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

Toleranz

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden. Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Privatschwimmbäder

Privatschwimmbäder, die schlecht konzipiert wurden oder auf unsachgemässer Weise betrieben werden, können schwere Verschmutzungen in Fliessgewässern oder Funktionsstörungen in den Kläranlagen verursachen. Es können insbesondere folgende Probleme auftreten:

- Dezimierung des Fischbestandes und Zerstörung der Gewässerpflanzen nach der Einleitung von Chlor, Javelwasser oder Reinigungsmitteln in die Regenwasserkanalisation.
- Unnötige hydraulische Überlastung der Kläranlagen infolge der Entleerung des Badewassers in die Abwasserkanalisation.
- Chronische Verschmutzung der Gewässer oder des Klärschlammes bei einer unsachgemässen Nutzung der Anlagen zur Behandlung und Filtrierung des im Swimmingpool benutzten Wassers.

Abwasserbeseitigung:**a) Badewasser**

Dieses Wasser gilt als nicht verschmutzt und muss in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Spätestens 48 Stunden vor der Entleerung des Swimmingpools dürfen keine Desinfektionsmittel (Chlor, Brom usw.) mehr verwendet werden.

b) Reinigungsabwasser

Beim Reinigungsabwasser handelt es sich um das Abwasser, das bei der Reinigung des Swimmingpools (nach dessen Entleerung) anfällt und Reinigungsmittel, Säuren oder Chlorwasser enthält. Dieses Abwasser gilt als verschmutzt und muss folglich über ein Mehrwegventil oder eine Pumpe in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Nach der Entleerung, aber noch vor der Reinigung, muss das Mehrwegventil zwingend auf die Position „Abwasser“ gestellt werden.

c) Filterreinigungsabwasser

Das Abwasser, das bei der Reinigung der Filter entsteht (Reinigung durch Sand, Diatomeen, Kartuschen usw.), gilt als verschmutzt und muss in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden.

Bei Verschmutzung und in Notfällen wenden Sie sich an die Polizei unter 117!
Weitere Informationen finden Sie auf dem Flyer des Amtes für Umwelt (AfU):
https://www.fr.ch/sen/files/pdf63/piscines_de.pdf

Abonnement Hallen-, Schwimm- und Strandbad Murten

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ulmiz stehen zwei Abonnemente für den kostenlosen Eintritt bei der Kasse des Bades zur Verfügung. Es wird ein persönlicher Ausweis verlangt und mittels Einwohnerliste kontrolliert, ob Sie in unserer Gemeinde wohnhaft sind.



Falls die Abonnemente zu diesem Zeitpunkt frei sind, können Sie das Bad kostenlos benutzen. Bitte melden Sie sich bei der Kasse, wenn Sie das Bad wieder verlassen, sodass die Abonnemente nochmals genutzt werden können. D A N K E !

Verbilligung Krankenkassen

Der Staat Freiburg gewährt Beträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2022 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

Einreichung des Gesuches: wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Ausgleichskasse eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens am 31. August des laufenden Jahres** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kanton Freiburgs unter: <https://www.caisseavsfr.ch/ipv>.

Friedhof: Auflösung Grabsektor 1

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Grabsektor 1 aufzuheben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Das entsprechende Grabfeld ist markiert. Der Auftrag für die Ausführung der Arbeiten wurde Spack Gartenbau AG aus Wileroltigen erteilt.

Wir bitten die Angehörigen, den Grabstein sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens Ende Juli 2024 zu entfernen. Nach diesem Datum wird der Sektor durch die Gemeinde geräumt. Die nicht geräumten Grabmäler sowie sämtliche vorhandenen Gegenstände werden gemäss Friedhofreglement (Art. 17 Ziff. 3.) den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Neue Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung

Die Gemeinde Murten hat die Zusammenarbeit im Bereich der Bauverwaltung per 30. Juni 2024 gekündigt.

Der Gemeinderat konnte bei der Gemeinde Gurmels eine Nachfolgelösung für eine gleichartige Zusammenarbeit, zu den gleichen Konditionen und im gleichen Umfang finden.

Notfalltreffpunkte (NTP)

Im Falle einer Katastrophe, einer Notsituation oder eines Versorgungsengpasses muss die Bevölkerung in der Lage sein, alle notwendigen Informationen rechtzeitig zu erhalten und gegebenenfalls Hilfe zu finden.



Dazu hat der Kanton Freiburg beschlossen, das nationale Konzept der Notfalltreffpunkte einzuführen. Die Standorte sind auf der Webseite des Bundes <https://www.notfalltreffpunkt.ch/de/informationen> sowie im Geoportal des Kantons Freiburg veröffentlicht.

Amtsblatt des Kantons Freiburg

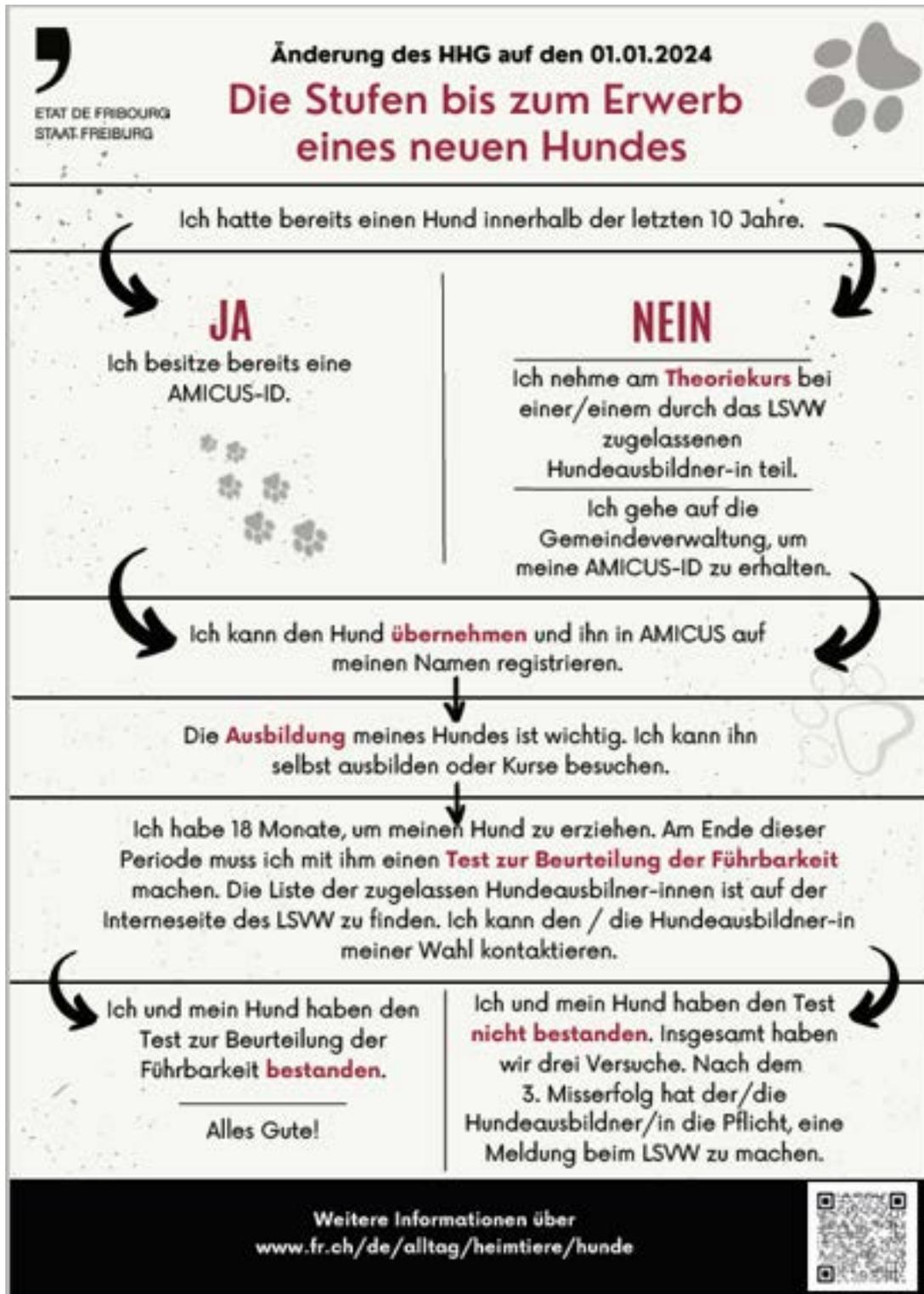
Seit dem 1. Januar 2024 ist das Amtsblatt des Kantons Freiburg online und gratis zugänglich.

<https://abl.fr.ch>



Änderung der Kantonalen Hundegesetzgebung HHG per 1. Januar 2024

Am 1. Januar 2024 trat die revidierte kantonale Gesetzgebung über die Hundehaltung (HHG und HHR) in Kraft. Diese Gesetzesänderung hat mehrere Auswirkungen, unter anderem müssen neue Hundehalter:innen einen Theoriekurs absolvieren. Zudem muss jeder im Kanton Freiburg ab dem 1. Januar 2024 neu gehaltene Hund mit seinem Hundehalter/seiner Hundehalterin einen Test zur Beurteilung der Führbarkeit bestehen.



Das einjährige Berufkraut: eine invasive Pflanze, die ausgerissen werden muss

Das einjährige Berufkraut ist eine Blütenpflanze, die aus Nordamerika als Zierpflanze eingeführt wurde. Heute hat es die gesamte Schweiz erobert und macht der einheimischen Flora Konkurrenz. Es gilt daher als invasive Pflanze und steht auf der schwarzen Liste der invasiven, gebietsfremden Pflanzenarten des Bundes.

Um seine Verbreitung einzuschränken, muss es spätestens zur Blütezeit bekämpft werden, idealerweise durch Ausreissen.

Das einjährige Berufkraut (*Erigeron annua*) stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde im 17. Jahrhundert wie viele andere Arten als Zierpflanze nach Europa gebracht. Es blüht von Anfang Sommer bis Herbst. Obwohl die weissen Blütenblätter durch einen gelben Blütenkorb verbunden sind, ist es nicht mit der Kamille, der Margerite oder dem Gänseblümchen zu verwechseln. Was wird dem Berufkraut vorgeworfen? Seine Fähigkeit, sich auf Kosten anderer einheimischer Pflanzen zu verbreiten. Wo sich das einjährige Berufkraut ansiedelt, werden andere Pflanzen verdrängt, welche für die Artenvielfalt wertvoll sind.



Das einjährige Berufkraut findet man überall: an Strassenrändern, in Privatgärten und auf landwirtschaftlichen Flächen, wo seine Bekämpfung obligatorisch ist. Landwirte und Landwirtinnen müssen jedoch oft feststellen, dass sich die Pflanze auf den umliegenden Flächen ausbreitet. Es besteht Aufklärungsbedarf und der gemeinsame Einsatz durch die Bevölkerung und die Gemeinden ist nötig.

Um die Entwicklung des Berufkrauts einzuschränken, braucht es viel Zeit und Ausdauer. Das Ausreissen ist eine wirksame Methode, um die Vermehrung und das erneute Wachstum zu verhindern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pflanzen mit den Wurzeln entfernt und mit dem Hausmüll entsorgt werden, um das Versamen und somit die Verbreitung zu verhindern.

Abstimmungen und Wahlen

Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht brieflich oder durch Abgabe bei der Gemeinde vorzeitig ausüben, sobald sie das Stimmmaterial erhalten hat.

Briefliche Stimmabgabe

Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, müssen Sie folgendes beachten:

- Füllen Sie den Stimmzettel aus.
- Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel ins Stimmkuvert.
- Legen Sie das Stimmkuvert in den Stimmrechtsausweis.
- **Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis**, andernfalls ist die Stimme ungültig.
- Legen Sie das Ganze ins Antwortkuvert.
- Abgabe des Antwortkuverts

Das Antwortkuvert kann bei der Gemeindeverwaltung am Abstimmungs-/ Wahlsonntag, **bis spätestens vor der Öffnung des Abstimmungslokals**, in den Briefkasten geworfen werden.

Falls Sie Ihr Antwortkuvert per Post schicken, ist folgendes zu beachten:

Die Schweizerische Post empfiehlt, die Antwortkuverts **richtig zu frankieren** und **rechtzeitig aufzugeben**:

- Per A-Post bis spätestens Donnerstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag
- Per B-Post bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag

Stimmabgabe im Stimmbüro

Die Gemeindeverwaltung Ulmiz ist am Abstimmungssonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, damit die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmzettel in die Urne werfen können. Die **stimmende Person**, die das Stimmlokal aufsucht, **erscheint** dort **persönlich** mit dem Stimmmaterial. Sie wird registriert, und auf dem Stimmmaterial wird der Gemeindestempel angebracht.

Anschliessend übergibt sie ihren Stimmrechtsausweis einer Stimmzählerin oder einem Stimmzähler. Die stimmberechtigte Person legt das Stimmcouvert, das den Stimmzettel oder die Wahlliste enthält, selbst in die Urne.

Stimmabgabe Zuhause

Personen, die an den für die Ausübung des Stimmrechts notwendigen Handlungen verhindert sind, können in Anwesenheit einer Delegation des Wahlbüros der Wohngemeinde daheim stimmen. Ein schriftliches Gesuch muss an den Gemeinderat der Wohngemeinde gerichtet werden; bei ihm können auch Auskünfte eingeholt werden.

Quelle: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/abstimmungen-und-wahlen/wie-gibt-man-seine-stimme-in-einer-volksabstimmung-ab>

Feldschieszen Seebezirk 2024



An die Dorfbevölkerung von Ulmiz

Wir suchen noch helfende Hände für das Feldschieszen Seebezirk 2024

Am Samstag, 18. und vom Freitag, 24. bis Sonntag, 26. Mai 2024 findet das traditionelle Feldschieszen nach 14 Jahren wieder bei uns statt. Organisiert wird der Anlass von der Schützengesellschaft Gempenach-Büchslen und den Feldschützen Ulmiz und das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern beider Gesellschaften. Der Festplatz befindet sich wie 2010 im Breitfeld und liegt so in der Mitte der drei Dörfer.

Neben dem Schiesssport ist das Feldschieszen auch ein Volksfest mit einem grossen Unterhaltungsangebot und ist ein Begegnungsort für Jung und Alt. Erstmals wird im Seebezirk ein Eringer Kuhkampf durchgeführt, welcher am Vorscheissen, Samstag, 18. Mai 2024, stattfinden wird. Am Feldschieszen selbst gibt es ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm, mit den Pfundkerlen und Tornados sowie ein Auftritt der Gruppe Tanzen des TSV Gurmels am Sonntag. Informationen werden laufend auf www.feldschieszen2024.ch publiziert.

Damit das Feldschieszen Seebezirk 2024 ein Erfolg wird, sind wir auf die Unterstützung von zahlreichen Helfer/in angewiesen.

Hilf auch du mit und sei ein Teil von unserem Team, es ist ganz einfach!

Über die Homepage www.feldschieszen2024.ch oder Scanne den QR-Code, registriere dich & melde dich für die gewählte/n Bereich & Schichten an.

Als Dank für deinen Einsatz wirst du mit einem coolen Helfer T-Shirt ausgestattet und natürlich während deinem Einsatz auch verpflegt. Zusätzlich erhältst du eine Gratis Parkkarte für das ganze Wochenende vom 24.-26.05.2024.

Am 13.09.2024, findet für alle das Helfer/in-Fest in der Riedhalle in, Ried bei Kerzers statt, zu dem du herzlichst eingeladen bist.

Insbesondere in der Festwirtschaft sind wir noch auf helfende Hände angewiesen:

- Festzelt: Bestellung erfassen und einkassieren (digital mit «Gerät/Kästli»)
- Festzelt: Service zum Tisch (ohne Einkassieren)
- Festzelt: Food/Grill/Selbstbedienung
- Festzelt: Ausgabe Buffet/Selbstbedienung

Für Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.
personal@feldschieszen2024.ch



Herzlichen Dank für deinen Einsatz.

Goldsporen:



Silbersporen:



Ferienpass Gurmels



**FERIENPASS
GURMELS
05. – 21.08.24**

Auch dieses Jahr wird der Ferienpass 2023 **ONLINE** freigeschaltet!
Das Programm steht ab Anfangs **Mai** unter folgendem Link zur Verfügung:

www.ferienpass-gurmels.ch

Der Anmeldeprozess ist selbsterklärend. Teilnehmen können Kinder vom 1. Kindergartenjahr (1H) bis 9. Klasse (11H).
Massgebend ist das Schuljahr 2023/2024.

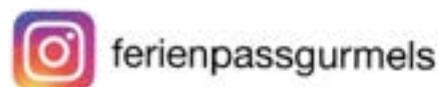
Willkommen sind Kinder aus allen Gemeinden, allerdings haben die Kinder aus unserem Schulbezirk Vorrang.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen tollen Ferienpass im August/September!

Ferienpass Gurmels
3212 Gurmels

info@ferienpass-gurmels.ch



Austritt Ferienpass-Team

Susan Zimmermann verlässt nach über 8 Jahren engagierter Mitarbeit unser Ferienpass-Team.
Wir danken ihr herzlich für ihren wertvollen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Notfälle bei Kleinkindern: ein Kurs der Mütter- und Väterberatung



SAMSTAG, 4. MAI 2024

Pflegeheim Murten
Spitalweg 38
3280 Murten
Aktivierungsraum im Erdgeschoss des
Pflegeheims.

VORMITTAGSKURS AUF FRANZÖSISCH :
8h00 - 12h00

NACHMITTAGSKURS AUF DEUTSCH :
13H00 - 17H00

ANMELDUNGEN PER E-MAIL :
www.emergencytraining.ch/cours-inscription
CHF 150.00 pro Person

AUSKUNFT
EMERGENCY TRAINING CENTER
(auf Französisch)
021 731 30 49
info@emergencytraining.ch

Mütter- und Väterberatung
(auf Deutsch)
028 670 72 72
mvb@rsl-gns.ch



NOTFÄLLE BEI KLEINKINDERN - ERSTE-HILFE-KURS für Eltern

**LERNEN SIE LEBENSRETTENDE
MASSNAHMEN!**

In diesem vierstündigen Kurs vermitteln wir Ihnen Wissen über die wichtigsten Erstmassnahmen der häufigsten Notfälle bei Kleinkindern. Ausserdem lernen Sie, wie eine Reanimation beim Kind durchgeführt wird.

BEHANDELTE THEMEN :

- In einer Notfallsituation reagieren
- Schutz vor Sonne & Hitze
- Verbrennungen
- Vergiftungen
- Stürze, Brüche und Verrenkungen
- Wunden und Blutungen
- Krampfanfälle
- Allergien und Atemprobleme
- Erstickten und Ertrinken
- Reanimation von Kindern

Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg

Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige. Wir beraten Sie zu Hause oder in unseren Zweigstellen in Freiburg, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen, Murten und im Gesundheitszentrum des Freiburger Südens in Billens und Riaz.



Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige. Wir beraten Sie zu Hause oder in unseren Zweigstellen in Freiburg, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen, Murten und im Gesundheitszentrum des Freiburger Südens in Billens und Riaz.

	<p>Krebsliga Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige • Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching) • Information und Prävention • Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung <p>026 426 02 90 – info@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>Krebs-Früherkennung Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren • Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren • Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs <p>026 425 54 00 – depistages@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>Mobiles Palliative Care Team Voltigo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierte Palliative Care • Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitsituationen • 24/7 Betreuung für die begleiteten Personen und ihre Angehörigen • Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden <p>026 426 00 00 – voltigo@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>diabetesfreiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes • Behandlung diabetischer Fuss • Ernährungsberatung • Verkauf von Spezialmaterial • Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich • Information und Prävention <p>026 426 02 80 – info@diabetefribourg.ch – www.diabetefribourg.ch</p>
	<p>Lungenliga Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung • 24/7 Bereitschaft ohne Termin • Ausbildung, Vermietung und Verkauf von Atemschutzgeräten • Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen • Ausbildung von Gesundheitsfachkräften • Information und Prävention <p>026 426 02 70 – info@liguepulmonaire-fr.ch – www.lungenliga-fr.ch</p>
	<p>CIPRET Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen <p>026 425 54 10 – info@cipretfribourg.ch – www.cipretfribourg.ch/</p>

Februar 2024

Veranstungskalender

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Organisation
DO	April bis September	18.30 – 20.00 h	Training	Feldschützen
FR	26.04.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SA	18.05.2024		Eringer Ringkuhkampf	Feldschützen
MI	22.05.2024		Vorlesetag Mongolische Jurte, für Kinder ab 7 J. Mongolische Jurte für Kinder bis 7 J.	Dorfverein Ulmiz
FR	24.05.2024		Feldschiessen	Feldschützen
SA	25.05.2024		Büchslen-Gempenach-Ulmiz	
SO	26.05.2024			
FR	31.05.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SA	01.06.2024	13.00 h	Meisterschaft 10. Runde in Schwarzenhäusern	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	02.06.2024	12.30 h	Meisterschaft 7. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	09.06.2024	11.00 h	Meisterschaft 8. Runde in Madiswil	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SA	15.06.2024	12.30 h	Meisterschaft 6. Runde in Zollbrück	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	16.06.2024	12.30 h	Meisterschaft 9. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
FR	28.06.2024	18.00 – 21.00 h	Pizzaplausch Dorfplatz Ulmiz	Dorfverein Ulmiz
FR	28.06.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SO	30.06.2024	12.30 h	Meisterschaft 11. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
DO	01.08.2024	18.00 Uhr	1. August-Feier 2024	Gemeinde Ulmiz
SO	28.07.2024	12.30 h	Wettspiel in Buswil b. Heimiswil	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
	KW31		Auf- und Abbau 1. Augustzelt	Feuerwehrverein
SA	10.08.2024	12.30 h	Wettspiel in Rüderswil	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	18.08.2024	09.00 h	MWHV-Tag in Wichtrach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
FR	23.08.2024	12.00 h	Eidg. Hornusserfest in Höchstetten gegen Balzenwil	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SA	24.08.2024			
DO	26.09.2024	19.30 h	Generalversammlung 2024	Dorfverein Ulmiz
FR	27.09.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
	September 2024	10.00 – 14.00 h	Clean-up Day Treffpunkt: Dorfplatz <i>anschliessend grillen in der Waldhütte Ulmiz</i>	Dorfverein Ulmiz

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Organisation
SA	12.10.2024	12.00 h	Saane-Sense in Wileroltigen	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
DO	07.11.2024	19.30 h	GV 2023/2024	Feuerwehrverein
FR	25.10.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
FR	29.11.2024	20.00 h	HÖCK im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SO	01.12.2024	18.00 h	Adventsfenster	Gemeinde Ulmiz
FR	06.12.2024		Samichlous beim Waldhaus	Feuerwehrverein
DO	12.12.2024		Adventsfeier für Pensionierte	Samariterverein Ulmiz
FR	20.12.2024	20.00 h	Weihnachts-BAR im Vereinslokal	Feuerwehrverein
FR	31.01.2025	20.00 h	Hüttenzauber im Vereinslokal	Feuerwehrverein

Auskünfte zum Veranstaltungskalender:

Dorfverein Ulmiz	078 929 32 43	Silke Hurni	dvulmiz@gmail.com
Feldschützen	079 684 52 82	Simon Schmied	simon.schmied@mobi.ch
Feuerwehrverein Ulmiz	079 347 08 65	Markus Kramer	kramermarkus@bluewin.ch
Help Samariterjugendgruppe	079 637 44 26	Alex Keller	alexkellerulmiz@swissonline.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 241 38 39	Adrian Kramer	adrian-kramer@bluewin.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 241 38 39	Rolf Hügli	top-scorer96@bluewin.ch
Platzgerclub Ulmiz (PC Ulmiz)	078 681 93 89	Stefan Boschung	stefanbosch91@gmail.com
Samariterverein Ulmiz	079 590 46 12	Barbara Rudaz Schaller	samariterulmiz@bluewin.ch

Alle Vereine haben die Möglichkeit ihr Jahresprogramm auf der Website der Gemeinde Ulmiz unter www.ulmiz.ch/freizeit-gewerbe/vereine zu publizieren.

Kurzgeschichten aus Ulmiz von Kurt «Louis-Kürtu» Meyer

Kurt «Louis-Kürtu» Meyer, ein Ulmizer der mittlerweile in Österreich lebt, hat vier Geschichten und «Müschterli» von und über Ulmiz geschrieben. Wer «Schabi» und «Balsigers Bernhardiner» noch gekannt hat, wird über die Geschichten sicherlich schmunzeln.

In den kommenden Ausgaben vom Infoblatt wird immer mal wieder eine der vier Geschichten veröffentlicht werden.

Wir wünschen viel Spass beim Lesen der Kurzgeschichten und bedanken uns bei Kurt Meyer, dass er die Erlebnisse mit uns und der Bevölkerung teilt.

Hans im Glück

Es kam etwa mal vor, dass wir nach der Schule bei unserem Coiffeur-Meister dem «Schabi» wie wir Walter Zwahlen auch nannten vorbeischaute! Nebst rasieren und Haare schneiden bot er zusätzlich auch Süssigkeiten speziell «Morenköpfe» an.

So war ich mal mit «Öuer Rüedu» auf dem Weg zum «Schabi» ich hatte 50 Rp im Hosensack, Rüedu fragt, ob ich ihm diese geben würde. Nach einigem hin und her war ich einverstanden; aber Du musst mir dafür eine Gans geben! Ich wusste, dass Öuers viele Gänse hatten und wünschte mir schon lange eine Gans! Aber dafür hatten meine Eltern leider kein Musikgehör! Einverstanden sagte Rüedu, ich gab ihm das «Füzgi». Nach getätigtem Handel beim «Schabi» marschierten wir zusammen der «Öli» zue. Beim Gänsegehege angelangt sagte Rüedu; du kannst dir eine aussuchen. Ich liess mich nicht zweimal bitten, packte eine Gans unter den Arm und kraxelte die «Wannere» hoch. Auf sicherem Umweg, mich fühlend wie «Hans im Glück» schlich ich mich nach Hause. Ich kroch unters Hühnerhaus und versteckte meine Gans fein säuberlich, versorgte diese mit Körner und Wasser. Jetzt war ich ein echt glücklicher Gans-Besitzer!

Bei der ganzen Aktion haben wir aber leider die Rechnung ohne die Mutter von Rüedu gemacht! Ihr viel beim Abendlichen füttern und einschliessen der Vögel auf, dass eine Gans fehlte!

Ja, Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Rüedu musste gestehen, er musste wohl oder übel seiner Mutter von unserem Handel erzählen! Es dauerte nicht lange und «Öuer-Behtli» berichtete meiner Mutter! Das setzte für mich ein tüchtiges «Donnerwetter» ab und ich musste «meine Gans» wieder zurückbringen! Welche Schmach! «Gans weg und fünfzig Rappen futsch», welchen ich noch lange nachtrauerte.